

seinen vorzulegenden Kirchenbüchern und Kirchenlitteralien dem Convente eine Art schriftlichen Berichts von seiner Gemeinde, den sogenannten catalogus, überreicht, zugleich auch über die Zustände in derselben mündlich Auskunft gegeben. Der catalogus enthielt, wie wir auf dem Convent zu Kesselstadt am 1. 7. 1658 hören: 1. Die Angabe über die Seelenzahl der Parochie. (Kesselstadt zählte damals 129 Seelen, Dörnickenheim 162.) 2. Wie viel Pribvter seien und wie lange im Amte. 3. Wie viel Kommunikanten. 4. Wie viel refractarii oder Halsstarrige d. h. Lutheraner oder Papisten am Orte wären. Ob derselben Einige zu uns oder der Unrigen zu ihnen getreten. 5. Wie viel Eheleute in der Gemeinde vorhanden, seit wann sie verheirathet seien und wie sie in der Ehe beisammen lebten. 6. Wie viel Wittwen und Waisen, seit wann und wie sie sich verhalten. 7. Ob die Kinder der refractariorum unsere Schule hesuchen. 8. Wie viel Juden und Bettler vorhanden sind und wie sich die erstern verhalten. — Namentlich hat sich der pastor loci auch mündlich über die Seniores, über den Schultheiss und den Schulmeister hinsichtlich ihres amtlichen und privaten Verhaltens zu äussern gehabt.

Danach sind diese Letzteren vicibus versis auch vernommen worden. Ihr hinsichtlich des Pfarrers abgegebenes Zeugnis fällt für dieselben gemeinlich gut aus. Er halte sich in Lehre und Leben wol, es sei an ihm kein Mangel. Doch wird auch hin und wieder von Seiten der Vorsteher Eins und das Andere an Diesem oder Jenem zu erinnern gefunden. Die Schultheissen zu Ober- und Niederissigheim über ihren Pfarrer befragt geben ihm ein gut Zeugnis, klagen nur, dass derselbe die Predigten ziemlich lang protrahiere und dadurch die Leute verdriesslich mache, dass er die Predigten zu lang aufhalte und sonderlich zu Mittag, dass sichs danach mit den catechisationes und informationes zu weit und zu lang hinaus verweilen tue.

Den Kirchenältesten zu Rossdorf und Mittelbuchen misfällt es, dass ihr Pfarrer am Sonntag gar zu nachsichtig bei Ertheilung von Urlaub sei, so dass namentlich von den Alten Manche die Catechisation und Information am Sonntag Nachmittag versäumten und truppweise zu 10 und 12 nach Hanau zögen, um daselbst ihren Geschäften nachzugehen.

In ihrem eigenen Interesse pflegen die Aeltesten lange Zeit regelmässig das dringende Anliegen vorzubringen, es möge ihnen eine Ergötzung in ihrem Kirchendienst zu Teil werden. Dieweil sie in ihrem Amt viel Unlust und Widerwillen von Seiten der Nachbarn ausstehen müssten, könne ihnen wol eine Ergötzlichkeit oder ein Stücklein Freiheit der gemeinen Beschwerung vor Andern vergönnt werden, damit sie ihr Amt desto williger ausrichten möchten.

Die Schultheissen werden öfter getadelt, dass sie nachlässig seien in der Execution der Kirchendisciplin und in der Eintreibung der Kirchenstrafen.*)

Der zu Mittelbuchen erklärt auf die Frage, ob er in executione der Kirchendisciplin die Hand biete — : „Ja, er tue so viel als ihm

*) Conferatur mein Aufsatz vom Kirchenwesen zu Steinnu a. Strasse a a. O.